PA sämtl. HH

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt

Schirgiswalde - Kirschau

Jahrgang 13 · Ausgabe 4 · Donnerstag, den 6. April 2023

mit den Ortsteilen
Bederwitz, Callenberg, Carlsberg, Crostau, Halbendorf/Gebirge, Kirschau, Kleinpostwitz, Neuschirgiswalde, Rodewitz/Spree, Schirgiswalde, Sonnenberg, Wurbis

www.schirkau.de

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Dienstag und	9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr	Donnerstag Freitag	13.00 - 16.00 Uhr, 9.00 - 12.00 Uhr

Tel. 03592 3866 -0, Fax: 386637
www.schirkau.de

Sitz der Stadt Schirgiswalde-Kirschau
OT Schirgiswalde

Rathausstraße 4
02681 Schirgiswalde-Kirschau

Nächste Ausgabe:

Freitag, den 5. Mai 2023

Redaktionsschluss:

Freitag, 21. April 2023

LINUS WITTICH Medien KG
Falko Drechsel
Ihr Medienberater
vor Ort
0170 2956922
Fax: 03535 489-233
falko.drechsel@wittich-herzberg.de
www.wittich.de
Anzeigen | Beilagen | Druck

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Schirgiswalde-Kirschau

Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.
Herausgeber:
Stadt Schirgiswalde-Kirschau, OT Schirgiswalde
Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Sven Gabriel
Auflage: 3700
Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG
04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10
Telefon (0 35 35) 4 89 -0,
Geschäftsführer: ppa. Andreas Barschtipan
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftbedingungen.
Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Mitteilungen des Bürgermeisters

Frühlingserwachen

Langsam kommen die ersten Frühjahrsblüher aus dem Boden und man hat das Gefühl, dass es nun endlich Frühling wird. Wir beschäftigen uns im Stadtrat und in der Stadtverwaltung mit bevorstehenden Baumaßnahmen, anzugehenden Themen und gehen in das Gespräch mit den Ortschaftsräten in unserer Stadt.

Betrachtet man sich unsere Umgebung, sieht man die Auswirkungen des Borkenkäferbefalls und die damit entstandene Rodung großer Teile unserer Wälder. Das hat extreme Auswirkungen auf die Wanderwege für uns alle bei Spaziergängen.

In einer gemeinsamen Aktion mit dem Naturschutzzentrum Neukirch haben Mitarbeiter der Stadtverwaltung und des Bauhofes, Stadträte sowie freiwillige Helfer eine erste gemeinsame Pflanzaktion im Stadtwald in Schirgiswalde durchgeführt.

An einem Freitagnachmittag haben wir gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen Erlen und Weißtannen gepflanzt und mit entsprechenden Baumschutznetzen geschützt, um die Flächen in den nächsten Jahrzehnten wieder bewaldet zu sehen.

Der Wald hat eine Vielzahl von Funktionen, wenn wir ihn als Wasserspeicher, als Schutz vor Hochwasser und dergleichen betrachten. In letzter Zeit kommt aufgrund der gegenwärtigen Entwicklung immer wieder das Gespräch auf Ausweisung von Flächen für Photovoltaik- und Windkraftanlagen. Diesen Themen können wir uns in Zukunft nicht entziehen und müssen aus diesem Grund Möglichkeiten in unserem Stadtgebiet entwickeln, um für die Zukunft gut aufgestellt zu sein. Ich denke hier an die großen Industrieflächen, aber auch an die Flächen, die aufgrund von Deponien und Altlasten nicht für den landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Bereich wichtig sind. Folglich werden wir uns intensiv und fachlich mit dieser Thematik beschäftigen und im Rahmen einer Einwohnerversammlung bzw. Bürgerversammlung diese Themen mit allen Interessierten erörtern. Einwohnerversammlungen sind von grundlegender Bedeutung, um Informationen, Planungen, aber auch Herausforderungen für die Zukunft, mit den Einwohnern unserer Stadt zu diskutieren.

Im Rahmen einer Ortschaftsratssitzung in Schirgiswalde haben wir uns kürzlich beispielsweise mit der Verkehrssituation auf der Rämischstraße beschäftigt und sind in konstruktiven Gesprächen zu einem entsprechenden Vorschlag gekommen, den wir im nächsten Mitteilungsblatt darstellen wollen.

Wir können es sicherlich nicht jedem einzelnen recht machen, aber es geht um die Berücksichtigung von Bedenken, Anregungen, aber auch Ideen, wenn es um zukünftige Vorhaben in unserer Stadt geht.

Eine Einwohnerversammlung in Kirschau ist für den 11.05.2023 vorgesehen, bei der es um die Entwicklung des VEGRO-Geländes, aber auch das Stern-Areal geht. Ich würde mich freuen, wenn auch hierzu viele Interessierte sich einbringen und so zu einem guten Miteinander in unserer Stadt weiterhin beitragen.

Für die Initiativen, die gesellschaftliches Leben in unserer Stadt unterstützen, gilt ebenfalls meine große Anerkennung. Wir haben in dem Mitteilungsblatt hierzu die Einladung zu den Hexenbrennen in den Ortschaften, aber auch eine Vorausschau auf das Feuerwehrfest in Crostau. Hinter all diesen Sachen stecken Personen, die Verantwortung übernehmen und diese Veranstaltungen immer wieder organisieren.

Das Thema eines Wochenmarktes ist ebenfalls immer wieder erörtert worden und so freue ich mich, dass ein Gemüsemarkt Interesse bekundet hat und sich donnerstags erstmals ab dem 13.04.2023 in der Zeit von 8:00 - 12:00 Uhr auf den Markt in Schirgiswalde stellen wird. Ebenfalls wird am 01. April die Neueröffnung der Bücherstube in Schirgiswalde, als Buchhandlung für Schirgiswalde-Kirschau und das gesamte Oberland, stattfinden. Hier ist besonders erfreulich, dass es eine Nachfolgerin für die Bücherstube von Frau Strohbach gibt. Wir bedanken uns außerordentlich bei Frau Strohbach für ihr Engagement der letzten Jahre.

Neue Konzepte werden auch in unserem Stadtgebiet angeschoben, wenn ich an das am 25. März eröffnete fit+ Fitnessstudio im Ortsteil Kirschau denke.

Neben diesen kleinen, aber wichtigen Einzelhändlern ist es positiv, dass der Stadtrat dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Einzelhandelsstandort Sauerstraße sowie die Billigung des Vorentwurfes zugestimmt hat und so eine Verbesserung der Nahversorgungssituation in Schirgiswalde durch die Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel beschlossen hat. Das alles zeigt deutlich, dass eine Entwicklung in unserer Stadt stattfindet und wir uns über das Einbringen von vielen auch in Zukunft freuen.

In diesem Sinne verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister
Sven Gabriel
(Fotos wurden von D. Hartmann und R. Löscher zur Verfügung gestellt.)

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss und das Wirksamwerden des Bebauungsplanes„Gewerbegebiet Wilthener Straße A“

Der Stadtrat Schirgiswalde-Kirschau hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wilthener Straße A“, OT Kirschau, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan kann in der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, Amt für Bauwesen und Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, 2. Obergeschoss, in 02681 Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 9 während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

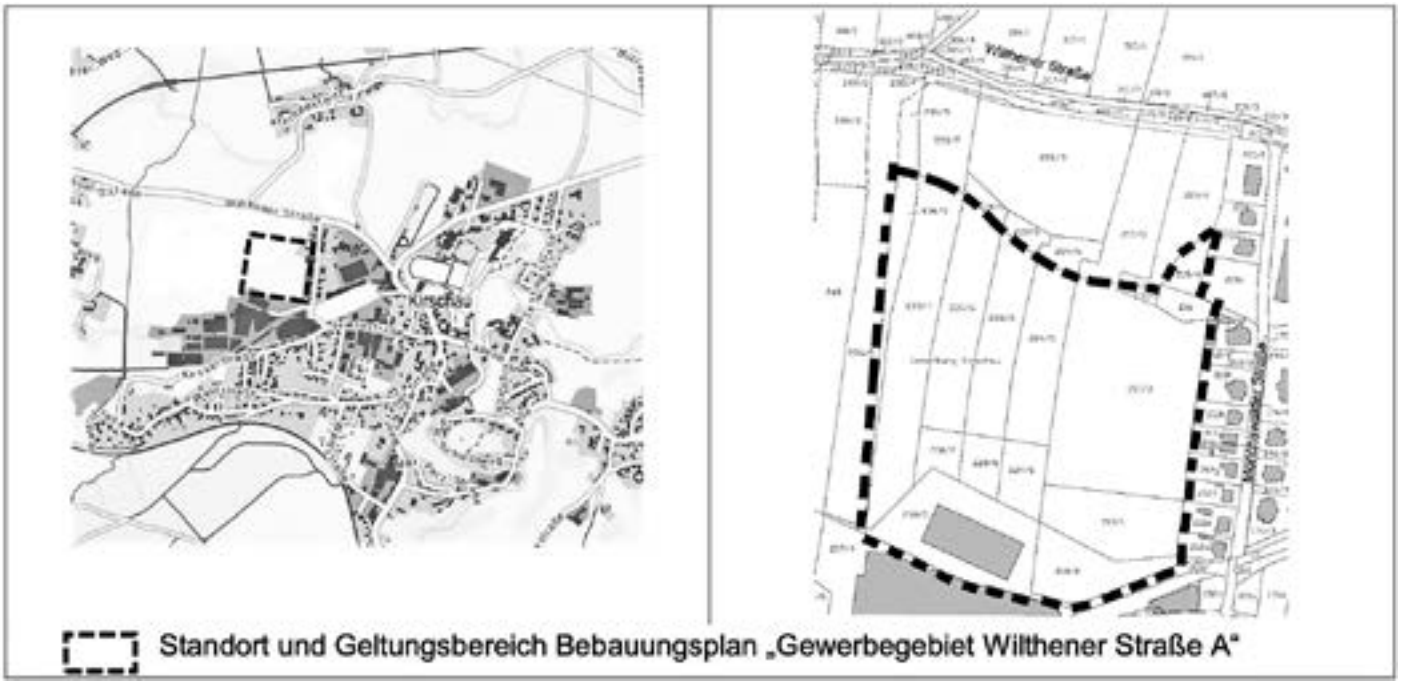

Hinweise:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2, Abs. 2a sowie Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schirgiswalde-Kirschau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Es wird auf die Vorschriften des § 44 BauGB Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der zurzeit gültigen Fassung Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Schirgiswalde-Kirschau, 31.03.2023

Sven Gabriel
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Schirgiswalde-Kirschau schreibt die Stellen

für zwei Erzieher (m/w/d)

für die Kindertagesstätten der Stadt Schirgiswalde-Kirschau zur Besetzung ab dem **01.09.2023** aus. Die Stellen sind unbefristet.
Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 (+X) Stunden je nach betreuter Kinderanzahl.
Die Vergütung erfolgt nach TVöD, Sozial- und Erziehungsdienst EntgGr. S8a.

Aufgaben:
- Die Tätigkeit umfasst den Einsatz in den kommunalen Kindertagesstätten mit Kindern von 1 bis 10 Jahren, in den Bereichen Kinderkrippe und Kindergarten sowie im Hort

Voraussetzungen:
- Abschluss als staatlich anerkannter Erzieher/anerkannte Erzieherin
- Qualifizierungsnachweis zum Curriculum
- abgeschlossene heilpädagogische Ausbildung bzw. Zusatzqualifikation erwünscht
- weitere spezielle pädagogische Kenntnisse erwünscht
- praktische Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern der relevanten Altersgruppen
- selbstständiges Arbeiten nach konzeptionellen Richtlinien des Sächsischen Bildungsplanes
- Bereitschaft zu flexibler und bedarfsorientierter Arbeitszeit
- Aufgeschlossenheit, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Verantwortungsgefühl
- Bereitschaft zur Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen
- Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregister (nach Aufforderung)

Alle Regelungen für Beschäftigte fallen unter den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die ersten 6 Monate der Beschäftigung gelten als Probezeit.
Auf die Geltung der Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes wird ausdrücklich hingewiesen.

Bewerbungsfrist:
Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugnissen der Berufsabschlüsse, Dienst- und Arbeitszeugnisse, Referenzen senden Sie bitte bis **28.04.2023, 10:00 Uhr** an die

Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau
Bürgermeister Herr Gabriel
OT Schirgiswalde
Rathausstraße 4
02681 Schirgiswalde-Kirschau

Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungsunterlagen ohne ausreichend frankierten Rückumschlag nicht zurückgesendet werden. Nicht berücksichtigte Bewerbungen können zu den Dienstzeiten im Sekretariat abgeholt werden. Nach 6 Monaten werden nicht abgeholte Bewerbungen vernichtet.Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Bebauungsplan „Einzelhandelsstandort Sauerstraße“, OT Schirgiswalde

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau hat in seiner Sitzung am 07.03.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Einzelhandelsstandort Sauerstraße“ im OT Schirgiswalde beschlossen, dessen Geltungsbereich wie folgt begrenzt wird:
- **im Süden** von der Sauerstraße und den rückwärtigen Grundstücksgrenzen des gewerblich genutzten Baugrundstücks Sauerstraße 2a (Elektrofachgeschäft, Flurstück 446/6)
- **im Südosten** von der Straße An der Spree
- **im Nordosten** von den im Landschaftsschutzgebiet „Oberlausitzer Bergland“ liegenden Teilen des Flurstücks 446/7 Gemarkung Schirgiswalde
- **im Nordwesten** von den landwirtschaftlich genutzten Flurstücken 424 und 417/1 Gemarkung Schirgiswalde
- **im Südwesten** von den rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Baugrundstücke Sauerstraße 2 und 4 (Flurstücke 428, 430, 431 Gemarkung Schirgiswalde).

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 446/3, 446/4, 446/5 sowie Teile der Flurstücke 371/18 und 446/7 der Gemarkung Schirgiswalde mit einer Gesamtfläche von ca. 3,1 ha.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der Karte (umrandet) nachrichtlich zu entnehmen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung des Bebauungsplanes.
Planungsziele sind
- die städtebauliche Neuordnung der Industriebrache des ehemaligen Halatex-Geländes einschließlich des unter Denkmalschutz stehenden ehemaligen Fabrikgebäudes an der Sauerstraße
- die Verbesserung der Nahversorgungssituation in Schirgiswalde durch die Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel
- die Festlegung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine sinnvolle städtebaulichen Nachnutzung des Gebäudes Sauerstraße 2.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau hat in seiner Sitzung am 07.03.2023 außerdem den Vorentwurf des Bebauungsplans „Einzelhandelsstandort Sauerstraße“ OT Schirgiswalde in der Fassung vom 20.01.2023 gebilligt.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, Amt für Bauwesen und Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Rathausstraße 9, 2. Obergeschoss, Zi. 201, in 02681 Schirgiswalde-Kirschau,

vom **14.04.2023 bis einschließlich 28.04.2023**

während folgender Zeiten:

Montag/Mittwoch/ Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Anhand des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Einzelhandelsstandort Sauerstraße“ OT Schirgiswalde frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.
Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Stadt Schirgiswalde-Kirschau unter www.schirkau.de und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.lsnq.de/bauleitplanung einsehbar.

Übersichtskarte, Lage Bebauungsplan (maßstabslos)

Schirgiswalde-Kirschau, den 21.03.2023

Sven Gabriel
Bürgermeister

Verfahrensteilung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wilthener Straße“

Teilung Geltungsbereich und Fortführung als zwei eigenständige Bebauungspläne

Der Stadtrat Schirgiswalde-Kirschau hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 beschlossen, dass der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan “Gewerbegebiet Wilthener Straße“ in seinem Geltungsbereich gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu teilen und das Planverfahren als Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wilthener Straße A“ und „Gewerbegebiet Wilthener Straße B“ weiterzuführen ist.
Die Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche der Bebauungspläne ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben und wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekannt gemacht. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Begründung zur Teilung
Im Ergebnis der Behördenbeteiligung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wilthener Straße“ wurde bezüglich der Lagebestimmung und des Schadstoffpotenzials der Altablagerung „Übersäuerte Wiesen“ ein Baugrundgutachten erstellt. Dieses führt im Ergebnis zu der Feststellung, dass wesentliche Hemmnisse bezüglich einer weiteren einheitlichen Bearbeitung und Abstimmung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wilthener Straße“ bestehen und keine abschließenden Beschlüsse in einem angemessenen Zeitraum gefasst werden könnten. Hintergrund ist die zügige Schaffung von Baurecht im Bereich des südlichen Baufeldes (Bereich A) und für die Errichtung der neuen, westlich angrenzenden Erschließungsstraße.
Grundsätzlich besteht die Absicht, an den Grundzügen der Planung entsprechend der planerischen Zielsetzung zum Entwurf festzuhalten. Unbewältigt bleibende Konfliktfelder werden durch die Teilung nicht geschaffen. Besondere Problemverknüpfungen der beiden Plangebiete sind nicht gegeben.

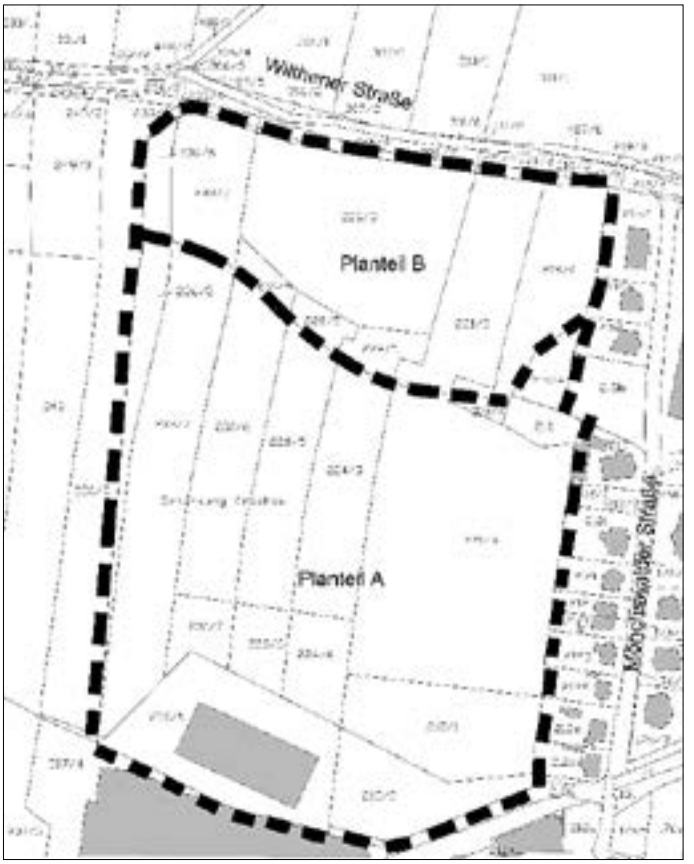

Übersichts- und Lageplan zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches

Schirgiswalde-Kirschau, 31.03.2023

Sven Gabriel
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung Bebauungsplan “Gewerbegebiet Wilthener Straße B“

Der Stadtrat Schirgiswalde-Kirschau beschloss in seiner Sitzung am 30.03.2023, dass der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan “Gewerbegebiet Wilthener Straße“ in seinem Geltungsbereich gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu teilen und das Planverfahren als Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wilthener Straße A“ und „Gewerbegebiet Wilthener Straße B“ weiterzuführen ist.
Nach erfolgter Abwägung der bisher vollzogenen Verfahrensschritte und der Teilung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wurde eine geringfügig geänderte Entwurfsfassung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wilthener Straße B“ erstellt und zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 des Baugesetzbuchs bestimmt. Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderung wird die Dauer der öffentlichen Auslegung angemessen verkürzt.

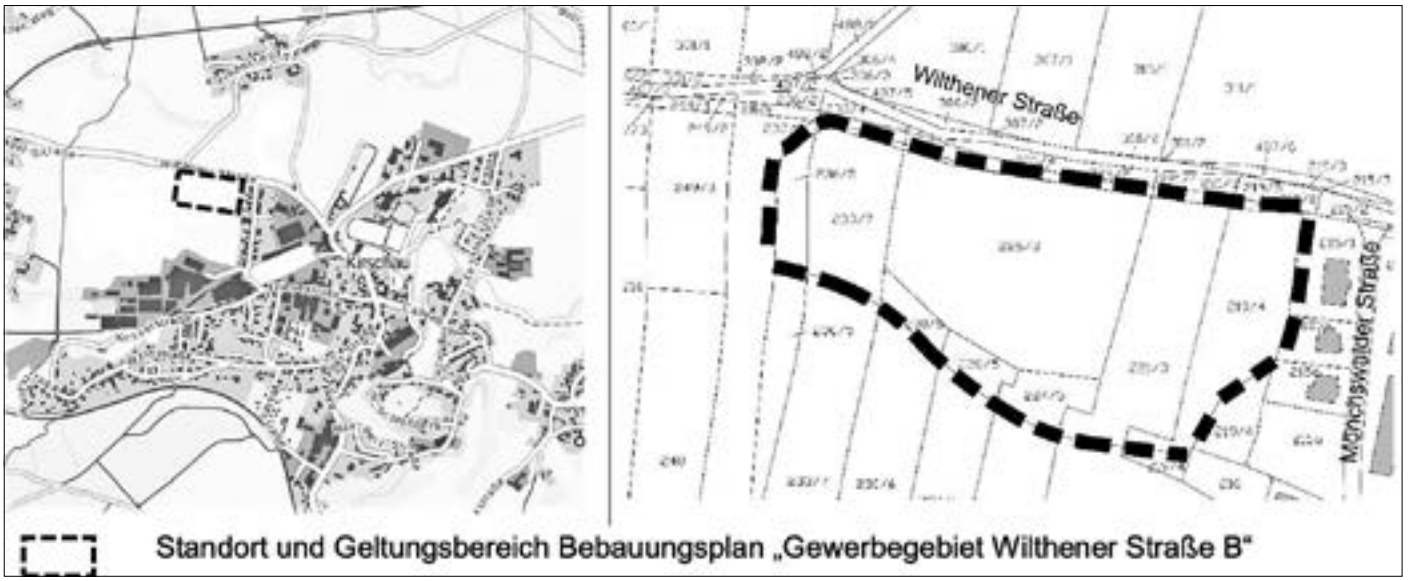

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wilthener Straße B“, OT Kirschau liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie den Untersuchungen und Gutachten **vom 17.04.2023 bis einschließlich 03.05.2023** in der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, Amt für Bauwesen und Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, 2. Obergeschoss, in 02681 Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 9 während folgender Zeiten gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich aus:

Montag/Mittwoch/Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch in der Internetpräsentation der Stadt Schirgiswalde-Kirschau und auf dem Zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.
Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

- Landesdirektion Sachsen, Schreiben vom 18. Januar 2023 zum landesplanerischen Grundsatz der Verminderung der Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke,
- Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien, Schreiben vom 17. Januar 2023 zur raumbedeutsamen Grünzäsur und zum Vorbehaltsgebiet Landschaftsbild / Landschaftserleben
- Landesamt für Archäologie, Schreiben vom 23. April 2021 zur archäologischen Relevanz des Plangebietes,
- Landratsamt Bautzen, Schreiben vom 20. Januar 2023 zu Belangen Kompensation des geplanten Eingriffs in Natur und Landschaft, Altlasten, Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet Oberlausitzer Bergland, Entwässerungskonzept, und Artenschutzbelange,
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Schreiben vom 20. Mai 2021 zu den Belangen natürliche Radioaktivität und Geologie (Baugrundsituation/-untersuchungen, hydrogeologische Verhältnisse, Bohrdaten).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- im Bebauungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht, der Planzeichnung,
- in den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen der Behördenbeteiligung,
- in den Gutachten zu Schall, Altablagerung, Immissionen und Artenschutz:
  - **Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung:**
    Einflüsse der gewerblichen Nutzung auf schützenswerte Immissionsorte, Schalltechnische Untersuchung zum Gewerbe- und Verkehrslärm,
  - **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:**
    Biotoptypenkartierung zum Bebauungsplan, Artenschutzfachliche Prüfung, Auswirkungen auf die Lebensräume der Tiere, ganzjährig geschützter Arten und ausgewählter Vogelarten (Brutvögel, Nahrungsgäste, Reptilien), Einschätzung der besonderen artenschutzrechtlichen Belange, Maßnahmen zum Schutz und Erhalt.
  - **Schutzgut Boden:**
    Ausführungen zur Leistungsfähigkeit des Bodens, Auswirkungen auf den Boden und den Versiegelungsgrad, Bodenverlust als Folge der Bebauung, Altlastensituation

- **Schutzgut Wasser:**
  Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, Einflüsse auf die Versickerung des Niederschlagswassers, Regenwasserrückhaltung für das Baugebiet
- **Schutzgut Klima/Luft:**
  Aussagen zu Einflüssen auf siedlungsklimatische Funktionen und Luftaustausch und lufthygienischen Maßnahmen
- **Schutzgut Landschaftsbild/Erholung:**
  Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild, Aussagen zur Durchgrünung und zum Erhalt und Ergänzung prägender Grünstrukturen
- **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:**
  Aussagen von Bodendenkmalen
- **Eingriff in Natur und Landschaft:**
  Eingriffsbewertung, grünordnerische Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich (Pflanzgebote, Flächenentsiegelung) in der Begründung mit Umweltbericht
- **Alle umweltbezogenen Schutzgüter:**
  Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung; Untersuchung von Maßnahmen zur Vermeidung beziehungsweise Minimierung nachteiliger Umweltauswirkungen in Hinblick auf Lärm-, Schadstoff- und andere störende Immissionen, Beeinträchtigungen des Naturhaushalts, insbesondere Regenwasser sowie Beeinträchtigungen der Fauna; Eingriffsbewertung und Untersuchung des Ausgleichserfordernisses

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen an die Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, 02681 Schirgiswalde-Kirschau OT Schirgiswalde, Rathausstraße 4 zu senden oder während der oben genannten Zeiten zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung vorzubringen oder abzugeben. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage § 3 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung und des Sächsischen Datenschutzgesetzes. Geben Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die ebenfalls mit ausliegt.

Schirgiswalde-Kirschau, 31.03.2023

Sven Gabriel
Bürgermeister

Beschlüsse aus dem Stadtrat und den Ausschüssen

41. Sitzung des Stadtrates 02.03.2023

- es wurden keine Beschlüsse gefasst -

34. Sitzung des Technischen Ausschusses 14.02.2023

Beratung und Beschlussfassung zum Rahmenvertrag über Heizöllieferung im Jahr 2023 durch die Firma RW Mineralölhandel GmbH
Beschluss BV-TA-2023-34-01
Der Technische Ausschuss der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt den Abschluss eines Rahmenvertrages für Heizöllieferungen im Jahr 2023 durch die Firma RW Mineralölhandel GmbH zuzustimmen. Der Vertrag wird über eine Menge von 25 m³ Heizöl zu einem Preis von brutto 119,00 € / pro 100 l, mit einer Laufzeit bis August 2023 abgeschlossen.
Der Bürgermeister wird beauftragt den Vertrag abzuschließen.

42. Sitzung des Stadtrates 07.03.2023

Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Privatperson
Beschluss BV-SR-2023-42-01
Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage.
Das Volumen des Haushaltes wird in Höhe der erhaltenen Geldzuwendungen aufgestockt.
Für die erhaltenen Zuwendungen wird Zweckbindung nach § 19 SächsKomHVO erklärt.

Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Firmen
Beschluss BV-SR-2023-42-02
Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage.
Das Volumen des Haushaltes wird in Höhe der erhaltenen Geldzuwendungen aufgestockt.
Für die erhaltenen Zuwendungen wird Zweckbindung nach § 19 SächsKomHVO erklärt.

Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung von Einzahlungs- und Auszahlungsermächtigungen für den Jahresabschluss 2022 der Stadt Schirgiswalde-Kirschau
Beschluss BV-SR-2023-42-03
Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Übertragung folgender investiver Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2023:
Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen: 3.335.436,00 €
Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen: 6.197.885,66 €

Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Buchungen von der Kämmerei vornehmen zu lassen.

Beratung und Beschlussfassung über überplanmäßiger Aufwand/überplanmäßige Auszahlung für Sanierung Turnhalle Crostau
Beschluss BV-SR-2023-42-04
Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt den überplanmäßigen Aufwand/die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 59.960,00 € für die Mehrkosten bei der Sanierung der Turnhalle Crostau.
Die Gegenfinanzierung erfolgt durch Fördermittelmehreinnahmen bei der Sanierung der Turnhalle Crostau.

Beratung und Beschlussfassung zum Baubeschluss für die energetische Dachsanierung der Turnhalle Crostau
Beschluss BV-SR-2023-42-05
Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Durchführung der energetischen Sanierung des Hauptdaches der Turnhalle Crostau mit einem Gesamtvolumen für die Planungs- und Ausführungsleistungen von gesamt 359.954,79 €. Diese Leistungen sind mit Fördermitteln untersetzt.
Der Bürgermeister wird beauftragt die entsprechenden Verträge/ Aufträge auszulösen.

Beratung und Beschlussfassung Nachtrag zu Beschluss BV-SR-2021-22-04 - Verkauf T.v. Flurstück 42/1 der Gemarkung Wurbis -
Beschluss BV-SR-2023-42-06
Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt unter Bezugnahme auf Beschluss BV-SR-2021-22-04, dass im Zusammenhang mit der Messungsanerkennung folgende Punkte notariell zu beurkunden sind:
- der zu veräußernde Teil des Flurstückes 42/1 der Gemarkung Wurbis umfasst die Teile A, B und C gemäß Lageplan (Anlage 1)
- der Erwerber hat die weitere Betreibung des Löschwasserteiches/Regenrückhaltebeckens durch die Stadt Schirgiswalde-Kirschau auf dem von ihm erworbenen Teil von Flurstück 42/1 mit Sicherung im Grundbuch gemäß Anlage 2 zu dulden.
- der Erwerber hat die auf dem von ihm erworbenen Teil von Flurstück 42/1 lastende Wegerechte zu übernehmen
- für ein Mehrmaß erfolgt kein Wertausgleich

Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung Stadtratsbeschluss SR-2022-31-03
Beschluss BV-SR-2023-42-07
Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses SR-2022-31-03 „Beratung und Beschlussfassung zur Einberufung der Mitglieder für den Kultur- und Fremdenverkehrsausschuss der Stadt Schirgiswalde-Kirschau“.

Beratung und Beschlussfassung zur Einberufung der Mitglieder für den Kultur- und Fremdenverkehrsbeirat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau
Beschluss BV-SR-2023-42-08
Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Berufung folgender Mitglieder in den Kultur- und Fremdenverkehrsbeirat:
- Bürgermeister Sven Gabriel
- Stadtrat Andreas Thomas
- Stadtrat Torsten Heidrich
- Stadtrat Stefan Lehmann
- Vermieter Rüdiger Schumann
- Vermieter Matthias Schulze
- Vermieter Silvio Martin
- Vermieter Gutshof Schirgiswalde, Frau Anja Haschke

Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Einzelhandelsstandort Sauerstraße“, OT Schirgiswalde sowie zur Billigung des Vorentwurfes
Beschluss BV-SR-2023-42-09
1. Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Einzelhandelsstandort Sauerstraße“. Planungsziele sind
   - die städtebauliche Neuordnung der Industriebrache des ehemaligen Halatex-Geländes einschließlich des unter Denkmalschutz stehenden ehemaligen Fabrikgebäudes an der Sauerstraße
   - die Verbesserung der Nahversorgungssituation in Schirgiswalde durch die Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel
   - die Festlegung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine sinnvolle städtebaulichen Nachnutzung des Gebäudes Sauerstraße 2.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 446/3, 446/4, 446/5 sowie Teile der Flurstücke 371/18 und 446/7 der Gemarkung Schirgiswalde. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 3,1 ha.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntzumachen.

2. Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans „Einzelhandelsstandort Sauerstraße“ in der Fassung vom 20.01.2023, bestehend aus den Planteilen
   A - Planzeichnung,
   B - Textliche Festsetzungen,
   C - Begründung,
   D - Bebauungskonzept,
   E - Auswirkungsanalyse.

Die frühzeitige Beteiligung ist gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beratung und Beschlussfassung zum Abwägungsbeschluss zur Beteiligung gem. §§ 3; 4 BauGB des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wilthener Straße“, OT Kirschau
Beschluss BV-SR-2023-42-10
Der Stadtrat Schirgiswalde-Kirschau beschließt in seiner Sitzung am 07.03.2023, dass die im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wilthener Straße“ in behördlichen Abstimmungen, während der öffentlichen Auslegung sowie bei den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Stellungnahmen entsprechen dem in der Anlage beigefügten Beschlussvorschlag berücksichtigt, teilweise berücksichtigt oder zurückgewiesen werden.

Beratung und Beschlussfassung zum Baubeschluss für die Straßenbaumaßnahme „Gartenstraße“ in Callenberg
Beschluss BV-SR-2023-42-11
Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Durchführung der Straßenbaumaßnahme „Gartenstraße“ in Callenberg mit einem Gesamtvolumen in Höhe der eingeplanten Mittel des Haushaltsplanes 2023/2024 und der übertragenen Haushaltsermächtigungen 2021/2022 von 530.000,00 € Auszahlungen.
Der Bürgermeister wird beauftragt die notwendigen Verträge abzuschließen.

Einladungen

Wir weisen darauf hin, dass die hier abgedruckten Tagesordnungen grundsätzlich vorläufig sind. Die verbindliche Einladung finden Sie jeweils eine Woche vor dem Sitzungstermin an den amtlichen Bekanntmachungstafeln an folgenden Standorten:

- Callenberg, am Feuerwehrgerätehaus Gartenstraße
- Crostau, Am Park 1
- Halbendorf/Geb., Halbendorfer Straße (Bushaltestelle)
- Kirschau, Bautzener Straße 52 (Bushaltestelle)
- Kleinpostwitz, am Spritzenhaus
- Rodewitz/Spree, Hauptstraße 19 (gegenüber Einmündung Bederwitzer Straße)
- Neuschirgiswalde, am Glockenturm
- Schirgiswalde, am Kirchberg/Markt

Technischer Ausschuss

Einladung zur 36. Sitzung des Technischen Ausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich lade Sie herzlich zur 36. Sitzung des Technischen Ausschusses, die am **Dienstag, dem 18.04.2023, 18:30 Uhr,** im Ratssaal, Bautzener Straße 50, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, stattfindet, ein.
Die Sitzung ist öffentlich.
Die Tagesordnung und Beginn der Sitzung werden ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

Sven Gabriel
Bürgermeister

Verwaltungsausschuss

Einladung zur 40. Sitzung des Verwaltungsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich lade Sie herzlich zur 40. Sitzung des Verwaltungsausschusses, die am **Donnerstag, dem 20.04.2023, 18:30 Uhr,** im Ratssaal, Bautzener Straße 50, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, stattfindet, ein.
Die Sitzung ist öffentlich.
Tagesordnung und Beginn der Sitzung werden ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

Sven Gabriel
Bürgermeister

Stadtrat

Einladung zur 44. Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich lade Sie herzlich zur 44. Sitzung des Stadtrates, die am **Donnerstag, dem 04.05.2022, 18:30 Uhr,** im Ratssaal, Bautzener Straße 50, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, stattfindet, ein.
Die Sitzung ist öffentlich.
Die Tagesordnung wird ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

Sven Gabriel
Bürgermeister

Einladung zur Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Kirschau,
ich möchte die Gelegenheit nutzen, Sie im Rahmen einer Einwohnerversammlung über folgende Themen zu informieren:

- *Entwicklung*
  - *Gewerbegebiet Wilthener Straße (VEGRO-Gelände)*
  - *Buswendeplatz (VEGRO-Gelände)*
  - *Areal ehemaliger Stern*
- *weitere Themen aus dem Ortschafts- und Stadtrat*

Sie sind herzlich eingeladen für

Donnerstag, den 11.05.2023, um 19:00 Uhr
in den Ratssaal nach Kirschau
Bautzener Straße 50, 02681 Schirgiswalde-Kirschau

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie die Gelegenheit der Information und des Meinungsaustausches nutzen und ich Sie als Gast begrüßen darf.
Fragen können Sie gern vorab bis 18.04.2023 per E-Mail an die Stadtverwaltung senden.

Schirgiswalde-Kirschau, 16.03.2023

Ihr Bürgermeister
Sven Gabriel

Ortschaftsrat Crostau

Einladung zur 34. Sitzung

Die 33. Ortschaftsratssitzung findet am **Donnerstag, dem 13. April 2023, 19:00 Uhr** in Crostau, Am Park 1 im Gewölbesaal „Alte Brauerei“ statt.
Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Protokollkontrolle der letzten Sitzung
3. Information zu Beschlüssen für den Stadtrat welche die Ortschaft Crostau betreffen
4. Beratung zum Erhalt des Naturlehrpfades in Crostau
5. Verschiedenes
6. Anfragen der Ortschaftsräte
7. Bürgeranfragen

Kurzfristig kann es zu einer Änderung der Tagesordnung sowie zur Aufnahme von zusätzlichen Tagesordnungspunkten kommen. Dies kann den entsprechenden Aushängen entnommen werden.

Sehr geehrte Einwohner von Crostau mit den Ortsteilen Callenberg, Carlsberg, Halbendorf und Wurbis, in unserer Ortschaft soll auch in diesem Jahr wieder ein grüner Samstag stattfinden. Der Ortschaftsrat schlägt dafür Samstag, den 15. April 2023 vor. Geplant ist ab 09:00 Uhr (Treff Schlossplatz) die Reinigung/Müll aufsammeln etc. entlang der Straße von Wurbis nach Crostau.

Natürlich begrüßen wir es, wenn auch unseren anderen Ortsteilen separat etwas zur Verschönerung unserer Ortschaft getan wird.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Heinrich
Ortsvorsteher

Informationen aus dem Rathaus

Wichtige Information zum Redaktionsschluss

Damit Ihre Beiträge auch fristgerecht im Amtsblatt erscheinen können, informieren Sie sich bitte auf der Seite 2 dieser Ausgabe zum Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe.
Die Beiträge reichen Sie bitte unter der Mail-Adresse mitteilungsblatt@schirgiswalde-kirschau.de ein.

Stadtverwaltung am 19.05.2023 geschlossen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schirgiswalde-Kirschau, am Freitag nach Himmelfahrt, 19.05.2023, ist die Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau einschließlich der Stadtbibliothek geschlossen.
Ab dem 22.05.2023 sind wir wieder zu den bekannten Öffnungszeiten für Sie erreichbar.

Fundsachen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
in unserem Fundbüro liegen aktuell folgende Gegenstände:

- 3 verschiedene Schlüssel
- Lesebrille

Vielen Dank den ehrlichen Findern, welche die Fundsachen bei uns abgegeben haben!

Sollten Sie etwas verloren haben, melden Sie sich bitte unter 03592 3866-0 oder per E-Mail an stadt@schirgiswalde-kirschau.de.

Gesucht wird aktuell:

- Ringe
- iPhone 11

Sollten Sie einen der gesuchten Gegenstände finden, bitten wir Sie darum, diese im Fundbüro bei der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau abzugeben.
Vielen Dank.

Ortschaftsrat Schirgiswalde

Einladung zur 05. Sitzung 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich lade Sie herzlich zur 05. Sitzung 2023 des Ortschaftsrates, die am
Dienstag, dem 2. Mai 2023 um 19.30 Uhr,
im **Rathaus Schirgiswalde, Rathausstr. 4**, stattfindet, ein.
Die Sitzung ist öffentlich.
Tagesordnung:
Die Tagesordnung der Sitzung wird ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

Schirgiswalde, den 21.03.2023

Doreen Düring
Ortsvorsteherin

Aus den Ortsteilen

Ortsteil Crostau

Erhaltung des Naturlehrpfades in Crostau

In den 90er-Jahren wurde in Verantwortung des Gemeinderates von Crostau ein Naturlehrpfad angelegt, der sehr umfangreiches Wissen zur Natur in unserer Heimat vermittelt. Sogar in Google Maps ist dieser Lehrpfad eingezeichnet.
Die nun über dreißig Jahre sind auch nicht spurlos an den Schautafeln und Schildern vorbeigegangen.

Herr Günter Hiller setzt sich intensiv für die Wiederherstellung eines ordentlichen Zustandes der Tafeln und Beschilderung des Lehrpfades ein. Jedoch kostet das alles viel Zeit, einen hohen Kräfteaufwand und vor allem Geld. Aus diesem Grund ruft der Ortschaftsrat von Crostau zur Unterstützung für diese Vorhaben auf. Wer mit helfen möchte die neu angefertigten Tafeln aufzustellen, kann sich beim Ortschaftsrat oder Herrn Hiller melden. Spenden zur Deckung der entstehenden Kosten sind jederzeit auf das Konto unserer Stadt mit genauer Zweckbeschreibung auf der Überweisung möglich und auch erbeten. Wir wollen gemeinsam unseren wunderschönen Naturlehrpfad erhalten.

Frank Heinrich
Ortsvorsteher der Ortschaft Crostau

Ortsteil Kirschau

Wir sagen einfach „DANKE“….

Sächsische Zeitung
Was uns verbindet.

unserer nunmehr schon seit 20 Jahren!!! täglich zuverlässigen „Nachtschwärmerin“ Frau Manuela Küchler.

Wir LeserInnen der Sächsischen Zeitung freuen uns, wenn zur Frühstückszeit die Zeitung im Kasten liegt. Schon sehr früh am Morgen geht Frau Küchler deshalb mit dem vollgepackten Fahrrad auf ihre Tour - egal ob Straßenlicht an oder aus, ob Schnee geräumt oder nicht, ob es in Strömen regnet oder der Wind pfeift.
Wenn Berufstätige zur Arbeit fahren, sehen sie unsere fleißige Zustellerin oft am Ende ihrer Runde.
Für uns ist es täglich gewohnter Luxus, dahinter steht eine sehr ausdauernde und zuverlässige Arbeit unserer Zustellerin und dafür kann man auch einfach mal „Danke“ sagen.

Ortsteil Schirgiswalde

Nachruf Heinz Berger

Am 16.03.2023 verstarb nach längerem Krankenlager im 88. Lebensjahr der verdienstvolle Heimatfreund, langjährige Museumsleiter und anerkannte Kunsthandwerker Heinz Berger. Wir möchten insbesondere an seine Verdienste um die heimatkundliche Arbeit und künstlerische Gestaltung in Schirgiswalde erinnern.
Heinz Berger wurde am 15.07.1935 als Sohn der Eheleute Benno und Maria Berger im Schirgiswalder Oberdorf geboren.
Er absolvierte eine Lehre als Klempner und arbeitete dann als Schlosser im Landmaschinenwerk „Fortschritt“ in Singwitz. Schon 1962 trat er in den hiesigen Geschichtsverein ein. Auch interessierte er sich für das Heimatmuseum und unterstützte dessen Leiter Carl Swoboda. Von diesem übernahm er im Januar 1977 die Leitung des Geschichtsvereins (damals Arbeitskreis für Geschichte der Oberlausitz im Kulturbund). Er sorgte so für einen Fortbestand des Vereins und der heimatkundlichen Tätigkeit nach dem Tode Carl Swobodas im Jahre 1978. Heinz Bergers größtes Verdienst ist jedoch die zweimalige Rettung des Heimatmuseums in Schirgiswalde, dessen Leitung er ebenfalls von Carl Swoboda übernommen hatte. Ohne seine aufopfernde und praktische Einsatzbereitschaft hätte das Museum das Jahr 1987 wohl kaum überlebt. Damals musste das alte, baufällig gewordenen Gebäude in der Hentschelgasse geschlossen werden. Durch die Stadtverwaltung wurden Räume im Haus Mälzerberg 2 zur Verfügung gestellt. Heinz Berger begann nun in weitgehender Eigeninitiative und in ungezählten Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit den Ausbau und die völlige Neueinrichtung des Museums. Dazu musste - geschuldet dem bekannten Materialmangel in der DDR- fast alles Mobiliar selbst hergestellt werden. Hier kamen ihm sein handwerkliches Geschick und künstlerisches Empfinden sehr zustatten. Er schweißte und montierte z.B. Vitrinen und Ausstellungstische selbst. Sogar einen Schautresor für ein Gewehr verfertigte er allein. Nach monatelangem Umräumen konnte das neugestaltete Museum am 28.10.1989 am Mälzerberg eröffnet werden. Allerdings konnte es dort wegen Rückübertragungsansprüchen an das Gebäude nicht lange bleiben. Wieder war es insbesondere Heinz Berger der einen Umzug in die neugestalteten Räume im jetzigen Domizil Rathausstr. 15 bewerkstelligte. Am 26.03.1994 konnte das Museum dort neueröffnet werden. Die Leitung übernahm nun Johannes Jung. Heinz Berger richtete aber in der Folgezeit noch einen Handwerkskeller mit Schmiedeeinrichtung im Kellergeschoss des Museums ein. Hier kam sein anderes Hobby, die künstlerische Gestaltung zum Tragen. Schon länger hatte er sich mit Metallgestaltung beschäftigt. Bereits 1980-83 besuchte er einen Abendkurs in Metallgestaltung. In diesem Metier war er anschließend Mitglied einer Bezirksfördergruppe. Regelmäßig stellte er seine Kunstwerke wie Metalltreibarbeiten, Metallplastiken u. a Kunstschmiedearbeiten in Museen und Galerien aus. Auch beteiligte er sich an Schmiedetreffen in ganz Deutschland und Tschechien. Eine andere Form künstlerischer Betätigung fand er in der Ausführung verschiedener grafischer Techniken, wie Radierung und Aquatinta. Jedes Jahr gestaltete er für die Geschichtsvereinsmitglieder zum Weihnachtsfest eine Druckgrafik von einem heimatgeschichtlich interessanten Gebäude. Dazu verfasste er immer einen erläuternden heimatgeschichtlichen Text zum jeweiligen Objekt.
Die Schirgiswalder konnten sich in verschiedenen Ausstelllungen von seinen künstlerischen Fähigkeiten überzeugen. Seiner Metallgestaltungswerkstatt entstammten z.B. auch einige Ausleger die Geschäfte in der Innenstadt schmückten; ebenso wie die neuen Kreuze am Gipfel des Hohberges.
Leider war es ihm in den letzten Jahren gesundheitlich nicht mehr möglich seinen vielen Hobbies nachzugehen. Seine zahlreichen originellen und kreativen Kunstwerke werden aber immer an ihren Schöpfer erinnern.
Die Schirgiswalder Geschichtsfreunde werden Heinz Berger als wichtigem Träger der Kulturarbeit in unserer Stadt ein ehrendes Andenken bewahren.

Stefan Wollmann
für den Heimat- und Geschichtsverein Schirgiswalde und Umgebung

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt
Jetzt als ePaper lesen
auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.
Das Amts- und Mitteilungsblatt im gewohnten Zeitungsformat. Sieht aus wie die gedruckte Ausgabe. Aber mit allen nützlichen digitalen Zusatz-Anwendungen.
Lesen sie gleich los:
epaper.wittich.de/2978

Freiwillige Feuerwehr

Dienstpläne der Feuerwehren

Crostau-Callenberg
Freitag, 21.04.2023, 18:00 Uhr, FwDV 3 / Fahrzeug- und Gerätekunde
Freitag/Samstag, 28.04./29.04.2023, 18:00 Uhr, Vorbereitung Hexenbrennen Standort Carlsberg
Sonntag, 30.04.2023, 18:00 Uhr, Absicherung Fackelumzug und Hexenbrennen in den Ortsteilen
Montag, 01.05.2023, 10:00 Uhr, Nachbereitung Hexenbrennen Standort Carlsberg

Kirschau-Rodewitz
Mittwoch, 05.04.2023, 18:30 Uhr, Erkunder Probenahme
Freitag, 14.04.2023, 18:30 Uhr, Türöffnung
Mittwoch, 19.04.2023, 18:30 Uhr, Wartung Erkunder
Freitag, 28.4.2023, 18:30 Uhr, Technikdienst
Sonntag, 30.04.2023, 18:30 Uhr, Absicherung Fackelumzug
Freitag, 05.05.2023, 18:30 Uhr, Atemschutz + Gerätekunde

Schirgiswalde
Mittwoch, 05.04.2023, 18:30 Uhr, ÜA gem. Jahresausbildungsplan
Mittwoch, 19.04.2023, 18:30 Uhr, ÜA gem. Jahresausbildungsplan
Freitag, 05.05.2023, 18:30 Uhr, ÜA gem. Jahresausbildungsplan

Veranstaltungen - Tipps und Termine

30.04.

Hexenbrennen in Callenberg

ab April Annahme Brennmaterial an der Fabrikstraße

30.04. ***19:30 großer Kinder Lampionumzug mit Feuerwehrbegleitung***
20:30 Anzünden Hexenfeuer
- für Essen & Trinken im Festzelt ist gesorgt

Grüner Samstag Rodewitz

Auf zum Frühjahrsputz in Rodewitz/Spree 2023

Am Samstag, dem 22. April 2023, ist es wieder so weit!
Wir rufen alle Einwohner und Einwohnerinnen unseres Ortes auf, sich aktiv an der diesjährigen Aktion für ein schöneres und saubereres **Rodewitz/Spree** zu beteiligen.

Treffpunkt: 9.00 Uhr an der Feuerwehr

Bitte bringt Besen, Schaufeln, Schubkarren und sonstiges Arbeitsgerät mit. Blaue Abfallsäcke werden zur Verfügung gestellt.
Es gibt genug zu tun: Wanderparkplatz, DGH, Neubaugebiet, Buswartehäuschen, Einheitseiche, Geh- und Radwege, …

Für das **leibliche Wohl** sorgt ab 11.00 Uhr der Ortschaftsrat.

Helft bitte alle mit, unseren Ort ein Stück weit liebens- und lebenswerter zu gestalten.

Ortschaftsrat Rodewitz/Spree

32.Hexenbrennen in Carlsberg

- am 30. April 2023 auf dem Vogelherd -

Heinrich- Heine- Straße 3
bei Dürsel

Festbetrieb ab 19 Uhr

Lampion- und Fackelumzug ca. 20 Uhr ab Clubhaus

Entzündung ca. 20:15 Uhr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt / Bratwurst, Fleischspieß, Fischsemmel
Bier, Wein, Sekt, Schnaps sowie alkoholfreie Getränke

Fackeln können am Clubhaus käuflich erworben werden

Unbehandeltes Holz und Geäst kann ab 1. April auf den Platz gebracht werden - Befahrung mit größeren Fahrzeugen nur bei abgetrockneter Zuwegung !

Ortsfeuerwehr Standort Carlsberg und Bürger für Bürger Carlsberg e.V.

HEXENBRENNEN 2023

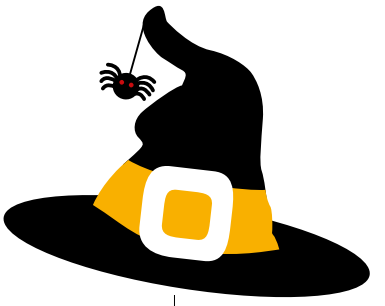

Liebe Kirschauer und Gäste,

unser traditionelles Hexenbrennen findet am Sonntag, den 30. April, ab 17.00 Uhr, wie gehabt auf dem Gelände der Kirschauer Aquakulturen statt.

Gegen 18.30 Uhr startet der Lampionumzug vom Platz aus mit unseren Kleinsten. Begleitet wird der Lampionumzug von der Ortswehr Kirschau.

Für Speisen und Getränke sorgt die Kulturschmiede Kirschau e. V. Es gibt Fassbier und
Leckeres vom Grill sowie andere Spezialitäten der Kirschauer Aquakulturen.

Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein, bei einem zünftigen Feuer.

Tradition, ist Tradition – Kummt ock rum!

Sonntag, 30.04.2023 ab 19.00 Uhr

Am Wilthener Weg (Richtung Wald)
in Neuschirgiswalde

Für das leibliche Wohl ist „wie immer“ bestens gesorgt und auch unsere kleinen Gäste, können sich auf allerhand Überraschungen freuen.

Wir freuen uns auf einen schönen Abend mit Ihnen!

Ihr Hexenfeuer-Team Neuschirgiswalde

Annahme von Brennmaterial: 17.04.2023 - 29.04.2023
Rückfragen an: 0171 1116306

Liebe Rodewitzer, liebe Gäste !!!

Unser traditionelles Hexenbrennen findet am Sonntag, 30. April ab 18:00 Uhr an der Einheitseiche statt.

Für Speisen und Getränke sowie ein ordentliches Feuer sorgt wie immer der Feuerwehrverein Rodewitz e.V..

Gegen 20:00 Uhr beginnt für die Kleinen und Großen, der Lampionumzug mit anschließendem gemütlichen Beisammensein am Feuer !

Ab Dienstag, 25.04.2023 können unbehandelte Hölzer und Geäst zum altbekannten Hexenplatz gebracht werden.
Am Montag wird der Platz noch gemäht.

Feuerwehrverein Rodewitz/Spree e.V.

Feuerwehrfest Crostau-Callenberg & Kälbersteinverein

Aus den Kindereinrichtungen und Schulen

Neues aus dem Kindergarten Regenbogen

Zisch, zisch, zisch, ..., der Tischler hobelt glatt den Tisch“

Wenn auch das Lied „Wer will fleißige Handwerker seh´n, der muss zu uns Kindern geh´n“ schon um 1900 entstanden ist, erfuhren die Kinder unserer Vorschulgruppe gerade in den letzten Wochen viel über Handwerker. Um am Kita-Wettbewerb „Kleine Hände, große Zukunft“ teilzunehmen, bereiteten wir uns gut vor. Nicht nur durch das Lied, sondern bei Gesprächen und Spielen lernten wir viele Handwerksberufe kennen. Wir ordneten auch passende Dinge den entsprechenden Berufen zu und lernten so intensiv, vor der gesamten Gruppe zu erzählen, zu erklären und zu beschreiben.

Aus wichtigem Grund konzentrierten wir uns bald auf den Beruf des Tischlers. Wir fanden in unserer Umgebung sehr viele Dinge, die aus Holz gefertigt sind, gestalteten mit Hobelspänen Blumen, bastelten phantasievolle Spänebilder und auch beim Spielen nutzten wir Holz in verschiedenen Varianten. Wir bauten aus Holzsteinen zimmergroße Dominos, aus Holzlatten entstanden Riesentürme und im Pferdestall wurde „eingestreut“.

Als **Höhepunkt des Projektes** erhielten wir von der Kirschauer Tischlerei „Möbel 2.0“, ehemals „Tischlerei Düring, Schirgiswalde“, eine Einladung zur Besichtigung!

Die spannende Reise startete mit dem Bus bis Kirschau und einem kleinen Spaziergang bis zur Tischlerei. Dort wurden wir von Frau und Herrn Düring herzlich empfangen. Nachdem wir unsere mitgebrachte „Arbeitsbekleidung“ angezogen hatten, wurden wir gleich an Arbeitstische gebracht!

Zur Unterstützung für uns waren zusätzlich noch Rudi und Andreas, gleich zwei Tischler, für uns da! Unsere Aufgabe hieß: Gestaltet euch Stifte-Igel! Das ließen wir uns nicht zweimal sagen und zuerst schliffen wir ganz fleißig die von einem lieben Praktikanten vorbereiteten Erle- Holz-Igel. Dann malten wir mit Pinsel und Farbe die Flächen an. Spannend wurde es dann beim Rundgang durch die Tischlerei. Herr Düring zeigte uns sehr moderne Maschinen, zum Beispiel eine Computer gesteuerte Fräse und einen Plattenheber, der wie durch Zauberhand die schweren Platten ansaugt und anhebt. Tischler Andreas führte uns anschließend eine Kreissäge, verschiedene Hobelmaschinen und Schleifmaschinen vor.

Die waren noch lauter als wir manchmal! Frau Düring sorgte zwischendurch mit Saft und Nascherei für unser leibliches Wohl. Auch einen Hand- Hobel, den es wie das Lied „Wer will fleißige Handwerker seh´n“ schon über hundert Jahre gibt, konnten wir genau anschauen.

Fast am Ende durften wir noch praktisch die große Späneabsaugung testen und ein Rollband ausprobieren! Das war ein sehr spannender Vormittag! Dafür möchten wir uns auf diesem Weg nochmals herzlichst bei Familie Düring und den netten Mitarbeitern der Firma „Möbel 2.0“ bedanken. Damit hatten wir wirklich intensive Einblicke in den Handwerksberuf des Tischlers und ein tolles Kindergartenzeit- Erlebnis!

Vielen lieben Dank!

Bei der Gestaltung eines Riesen-Posters wurden wir noch einmal kreativ und hoffen, dass wir beim Kita-Wettbewerb „Kleine Hände, große Zukunft“ gut abschneiden.
Besonders nett fanden wir an unserem Ausflugstag auch, dass das Busunternehmen „Wilhelm“ für uns auf der Heimfahrt einen Extra-Bus geschickt hat, damit wir nicht zwischen den vielen Schülern sitzen oder gar stehen müssen. Ganz großes Lob dafür!

Text und Bilder:
K. Klötzke, Erzieherin der Vorschulgruppe

Neues aus dem Kindergarten Zwergenhaus

Hier spricht das Kinderhaus am Kälberstein

Wie immer einmal im Jahr führte der ADAC im Januar 2023 die Verkehrsteilnehmerschulung für die Vorschulkinder durch.
Im Vorfeld erwarben die Kinder einige Kenntnisse über die wichtigsten Regeln im Straßenverkehr.
In der Turnhalle in Crostau wurden diese Kenntnisse praktisch gefestigt.
Die Kinder lernten:

- wie verhalte ich mich an einer Ampel
- was bedeuten die drei Ampelphasen
- was muss ich alles beachten, bevor ich eine Straße überquere
- wie überquere ich eine Straße richtig
- wie kleide ich mich richtig in der dunklen Jahreszeit und warum ziehe ich helle Sachen an

Die Vorschulkinder mimten auch Autofahrer und lernten dabei, dass sich Fußgänger manchmal nicht richtig verhalten und worauf man als Fahrzeugführer achten soll.
Alle hatten großen Spaß, waren mit Eifer bei der Sache und lernten so spielerisch einige Regeln im Straßenverkehr kennen.

Sabine Heinrich
(Text und Fotos)

Neues aus dem Kindergarten Körsegeister

Märchenzauber

Innerhalb eines längeren Projekts sind die Vorschulkinder der Kita „Körsegeister“ in die bunte Welt der Märchen eingetaucht. Stück für Stück hat sich das Gruppenzimmer in einen Märchenwald verwandelt: So wurde z. B. aus verschieden großen Pappkartons ein großes Hexenhaus gebaut, wobei die echten Süßigkeiten, die daran angebracht waren, natürlich das Highlight bildeten. Die Kinder schlüpften in der Freispielzeit in bekannte, aber auch erfundene Märchenrollen und spielten ihre ganz eigenen fantasievollen Geschichten nach. Ein in Vergangenheit geratener Geburtstagsstuhl wurde kurzerhand von unserem Hausmeister zu einem königlichen thron umgewandelt und wird uns auch Zukunft Freude bereiten. Außerdem arbeiteten wir während des Projekts an einer Aufführung, die den Kindergartenkindern, Erzieherinnen und unseren Eltern vorzeigten.
Grundidee dabei war die bekannte sorbische Vogelhochzeit in eine „Märchenhochzeit“ mit bekannter Melodie, aber neuem Text und anderen Hochzeitsgästen zu verwandeln. So hieß es dann „Schneewittchen wollte Hochzeit feiern, in dem Märchenwalde…“. Jeder Gast hatte dabei eine Aufgabe, die auch zu

seinem Märchen passte: So brachte Dornröschen der Braut die Blumen, Aschenputtel die Schuhe, die Bremer Stadtmusikanten sorgten für die Musikeinlage und der Jäger musste aufpassen, dass der Wolf nicht das Rotkäppchen fraß …
Es war ein gelungener Auftritt, welcher bei unseren kleinen und großen Zuschauern große Begeisterung auslöste.

Diana Nitschke

Marketingkonzepte
Von der Idee
zum Produkt.
LINUS WITTICH
Medien KG

Neues aus dem Regenbogenhort

Meine Praktikumszeit im Regenbogenhort

Ich habe zum 2. Mal mein Praktikum im „Regenbogenhort“ Schirgiswalde absolviert. Hier herrscht eine sehr angenehme Arbeitsatmosphäre. Mit den Kindern habe ich viele schöne Dinge gebastelt, gebaut und gemalt. Der „Regenbogenhort“ ist eine sehr schöne und offene Einrichtung. Die Zeit während meines Praktikums hat mich für die Ausbildung zur Erzieherin sehr bereichert.
Ich bedanke mich bei den Kindern und Erziehern, dass sie mir dieses Praktikum ermöglicht haben und für die schönen Erinnerungen, die ich auf meinen Weg mitnehmen kann.

Text: Gina Rätze
Bilder: Heike Melcher

Industrieblick - Fotolia
Neues Rad gesucht.
Zum Glück erinnern
sich unsere Leser
an Ihre Anzeige.
Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de
Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Grundschule Kirschau

Dornröschen in Kirschau erwacht

Der erste Chorauftritt der Grundschule Kirschau in diesem Jahr begeisterte einmal mehr das Publikum. Am 8. März führten die Kinder im Kirschauer Seniorentreff Wilke ein Stück mit dem Titel „Als Dornröschen zweimal wachgeküsst wurde“ auf. Das Mini-Musical handelte, passend zum Frauentag, von einem recht emanzipierten Dornröschen, das es gar nicht einsieht, den erstbesten Prinzen zu heiraten. Also pilgern allerlei heiratswillige Vertreter der Märchenwelt, wie beispielsweise der Froschkönig oder auch das Rumpelstilzchen, zu Dornröschens Schloss.

Das mitreißende Stück vereinte ein abwechslungsreiches Repertoire aus stimmungsvollen Chorliedern, Sologesang, Rap, Schauspiel, Blockflöten und Tanz. Für letzteres waren die Mitglieder der Tanz-Rhythmik-AG der Grundschule verantwortlich. Ein kleines Bühnenbild und hübsche Kostüme rundeten das Programm ab. Viel Arbeit war dafür natürlich nötig. Seit Anfang des Jahres probten die Schülerinnen und Schüler ausdauernd unter Chor-/Tanz-AG-Leiterin und Fachlehrerin Musik, Kathleen Pallmer, und mit Unterstützung von Schulassistentin Stefanie Hegenbart.

Für die Erstklässler war es der erste Auftritt vor Publikum und so mancher wurde vom Lampenfieber heimgesucht. Auch wenn aufgrund einer kurzfristigen Neubesetzung wegen Krankheit nicht alles wie geplant lief, so haben die Kinder das aufregende Ereignis doch gut gemeistert und alle konnten stolz und erleichtert mit einem Dankeschön aus Schokolade im Gepäck den Seniorentreff wieder verlassen.

Damit sich all das Proben und Einüben der Lieder und Texte noch mehr gelohnt hat, wird es zusätzlich zwei weitere Vorführungen des unterhaltsamen Stückes geben. Zum einen sollen die größten Fans der fleißigen Chor- und Tanzmitglieder, nämlich deren Eltern, Gelegenheit dazu bekommen. Und auch deren Mitschüler sollen die Vorführung als kleinen Höhepunkt am letzten Schultag vor den langersehnten Osterferien genießen dürfen.

Ob Dornröschen am Ende tatsächlich den Mann fürs Leben gefunden hat, wird an dieser Stelle natürlich nicht verraten.

Text und Fotos: Stefanie Hegenbart

Der richtige Klick führt Sie zu LINUS WITTICH!
wittich.de

Grundschule Kirschau

Grundschule Kirschau beim Turnier

Am 21.03.23 von 10 bis 12 Uhr konnten ausgewählte Drittklässler der Grundschulen der Umgebung beim Turnier „Ball über das Netz“ zeigen, was sie können. Der Wettkampf sollte ursprünglich in der Sporthalle der Polenz-Oberschule Cunewalde stattfinden. Aufgrund des Brandes dort musste das Turnier allerdings verschoben werden und die Sporthalle in Wilthen wurde zum neuen Austragungsort erkoren.
Die acht Kinder der Grundschule Kirschau durften zu diesem Ereignis das erste Mal die neuen, funktionalen Schul-T-Shirts tragen. Die Kosten dafür wurden dankenswerter Weise von Familie Klar, engagierten Eltern ehemaliger Schüler der Grundschule und Inhaber des Therapiezentrums Oberland in Kirschau, übernommen. Somit also bestens ausgestattet wurden die Sportlerinnen und Sportler aus Klasse 3 unterstützt von Sophie Nowak, Schulleiterin und Fachlehrerin Sport, und dem Teamleiter Jonas Freitag (Foto hinten Mitte), aktuell Praktikant an der Grundschule Kirschau und vor einigen Jahren selbst schon Teilnehmer an diesem Wettkampf.
Viele sehr knapp entschiedene Spiele bescherten den Kirschauern den vierten Platz von sieben teilnehmenden Schulen. Natürlich hätten die Kinder gerne das Siegertreppchen bestiegen, aber Dabeisein ist genauso wichtig, und so ist es doch immer auch ein Gewinn an Erfahrungen.
Die drei erstplatzierten Grundschulen - Sohland, Cunewalde und Wehrsdorf - haben sich für das Kreisfinale qualifiziert. Wir wünschen allen Mannschaften dafür viel Erfolg!

Stefanie Hegenbart

Foto: Diana Boldt

Grundschule Kirschau

Grundschule Schirgiswalde

DANKE für das Frühlingsbasteln in der Grundschule Schirgiswalde

Die Grundschule Schirgiswalde hatte am Mittwoch, dem 22.03.23 Groß und Klein zum Frühlingsbasteln eingeladen. Die zwei Stunden waren schnell vergangen, weil in jedem sehr schön geschmückten Frühlingsklassenzimmer die Grundschullehrerinnen und auch viele Eltern für Besucher tolle Mitmachbastelangebote vorbereitet hatten. So konnten z.B. hübsche Frühlingskörbchen oder Blumensträuße aus Papier gebastelt, Ostereier mit Wollfäden umwickelt, Blüten aus Servietten gezupft, Geschenktüten, Osterkarten, Wackelosterhasen und vieles anderes mehr gestaltet werden. Wer zwischendurch Zeit hatte, stärkte sich am Kuchen-, Getränke- und Hotdog - Buffet, welches von Eltern und Schülern bereit gestellt wurde. Die vielen Kinder, darunter auch meine Enkelkinder waren emsig bei der Sache. Ich habe gestaunt, was die Kleinen und Großen für Kunstwerke hergestellt hatten. Ein herzliches Dankeschön gilt den engagierten Organisatoren und mithelfenden Eltern für den kurzweiligen Bastelnachmittag.

Kerstin Rudolf

Anzeige(n)

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei Mariä Himmelfahrt Schirgiswalde

Kath. Pfarramt, Kirchberg 4, 02681 Schirgiswalde
Tel.: 03592 502331, **Fax:** 03592 502036
E-Mail: Schirgiswalde@pfarrei-bddmei.de
Bankverbindung: LIGA Bank EG
IBAN DE61 7509 0300 0008 2832 14
BIC GENODEF1M05

Regelmäßige Sonntagsgottesdienste

Sonnabend - Vorabendmessen
16:30 Uhr kath. Kirche Sohland
18:00 Uhr Kreuzkapelle Schirgiswalde
Sonntag - Hl. Messen
08:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde
09:00 Uhr kath. Kirche Wilthen
10:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde
10:30 Uhr kath. Kirche Großpostwitz

Außer den regelmäßigen Sonntagsgottesdiensten sind nachfolgend besondere Termine und Höhepunkte aufgeführt:

Do., 06.04. – Gründonnerstag

20.00 Uhr	Abendmahlsmesse mit Fußwaschung / Chor	Pfarrkirche Schirgiswalde
21.15 Uhr	Agape der Jugend	Elisabethsaal Schirgiswalde
21.15-6.00	Anbetung	Pfarrkirche Schirgiswalde

Fr., 07.04. – Karfreitag

10.00 Uhr	Kinderkreuzweg mit Abgabe der Fastenbüchsen	Pfarrkirche Schirgiswalde
15.00 Uhr	Karfreitagsliturgie/Chor	Pfarrkirche Schirgiswalde
15.00 Uhr	Karfreitagsliturgie	Kirche Großpostwitz
15.00 Uhr	Karfreitagsliturgie	Kirche Wilthen
15.00 Uhr	Karfreitagsliturgie	Kapelle Sohland

Sa., 08.04. – Karsamstag

08.30 Uhr	Karmette	Pfarrkirche Schirgiswalde
09.15 - 10.00 Uhr	Beichtgelegenheit	Pfarrkirche Schirgiswalde
15.00 Uhr	Kinder besuchen das Hl. Grab	Pfarrkirche Schirgiswalde

Sa., 08.04.

21.00 Uhr	Osternacht	Kirche Großpostwitz
21.00 Uhr	Osternacht	Kapelle Sohland
21.00 Uhr	Osternacht	Kirche Wilthen

So., 09.04. – Ostersonntag

04.30 Uhr	Osternacht/Chor	Pfarrkirche Schirgiswalde
08.00 Uhr	Osterfestmesse	Kreuzkapelle Schirgiswalde
10.00 Uhr	Osterfestmesse	Pfarrkirche Schirgiswalde
17.00 Uhr	Ostervesper	Pfarrkirche Schirgiswalde

Mo., 10.04. – Ostermontag

08.00 Uhr	Hl. Messe	Pfarrkirche Schirgiswalde
09.00 Uhr	Hl. Messe	Kirche Wilthen
09.30 Uhr	Hl. Messe	Kapelle Sohland
10.00 Uhr	Hl. Messe/Kinderchor	Pfarrkirche Schirgiswalde
10.30 Uhr	Hl. Messe	Kirche Großpostwitz
14.30 Uhr	Pestprozession	Beginn an der Kreuzkapelle Schirgiswalde

Di., 11.04.

19.00 Uhr	Stille Anbetung	Pfarrkirche Schirgiswalde
19.30 Uhr	Bibelkreis	Elisabethsaal Schirgiswalde

Mi., 12.04.

06.00 Uhr	Morgenlob	Pfarrkirche Schirgiswalde

Fr., 14.04.

18.30 Uhr	Emmausgang der Kolpingfamilie	

So., 16.04.

17.00 Uhr	Österliche Musik für Sopran, Blockflöte und Orgel	Pfarrkirche Schirgiswalde

„FESTLICHER HÄNDEL - Inbegriff von Prunk & Herrlichkeit“, so nennt sich das glanzvolle Barockprogramm der beiden Interpreten Mirjam und Wieland Meinhold.
In einer kurzweiligen Stunde musizieren sie als „Duo Vimaris“ ausschließlich Musik des großen Komponisten des 18. Jahrhunderts Georg Friedrich Händel.

Mi., 19.04.

14.00 Uhr	Hl. Messe für die Senioren anschl. Seniorennachmittag	Pfarrkirche Schirgiswalde,

Do., 20.04.

18.00 Uhr	Österliches Abendlob	Pfarrkirche Schirgiswalde

Di., 25.04.

19.00 Uhr	Stille Anbetung	Pfarrkirche Schirgiswalde

Do., 27.04.

18.00 Uhr	Österliches Abendlob	Pfarrkirche Schirgiswalde

Sa., 29.04.

14.30 Uhr	Tauftermin	Pfarrkirche Schirgiswalde
16.00 Uhr	Beginn des 24-Stunden-Gebetes	Kapelle Sohland

Sa., 29.04., - So., 30.04.

	24 Stunden-Gebet um geistliche Berufe	alle Orte und Zeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mo., 01.05.

17.00 Uhr	Maiandacht/Chor	Pfarrkirche Schirgiswalde

Do., 04.05.

18.00 Uhr	Maiandacht	Pfarrkirche Schirgiswalde

Sa., 06.05.

Arbeitseinsatz an der Kreuzkapelle	
Klausurtagung der Räte unserer Pfarrei	Elisabethsaal Schirgiswalde

Angaben sind ohne Gewähr - Änderungen vorbehalten!

Ev.-Luth. Kirchgemeindebund Bautzener Oberland

Kirchennachrichten der Evangelischen Kirchgemeinden Crostau, Kirschau, Schirgiswalde und Großpostwitz

Pfarrbüro Crostau
Pfarrer Karl-Friedrich Kottmeier
OT Crostau, Kirschauer Str. 6
02681 Schirgiswalde-Kirschau
Tel.: 03592 34316
Fax: 03592 30172
E-Mail: kf-kottmeier@gmx.de
Sprechzeiten: Freitag: 15:00 Uhr - 18:00 Uhr sowie nach Absprache

Kirchenbüro Crostau-Kirschau-Schirgiswalde
Friedhofsverwaltung Crostau-Schirgiswalde
OT Schirgiswalde, Kuhnestr. 5
02681 Schirgiswalde-Kirschau
Tel.: 03592 502477
Fax: 03592 544840
E-Mail: kristin.hollan@evlks.de
Sprechzeiten: Dienstag: 16:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: 9:00 - 12:00 Uhr
sowie nach Absprache

Pfarramt Großpostwitz
Hauptstr. 1, 02692 Großpostwitz
Tel.: 035938 98237
Fax: 035938 98241
E-Mail: KG.Grosspostwitz@evlks.de
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag
10:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Pfarrer Christoph Kästner
Tel.: 035938 98238
E-Mail: christoph.kaestner@kigebu-bzo.de
Sprechzeiten: nach Absprache

GOTTESDIENSTE:
Familiengottesdienst mit Taufe, Pfr. Kästner

Donnerstag, 06. April 2023 - Gründonnerstag
18:00 Uhr **Großpostwitz**
Passionsandacht, Gemeindepädagogin Gruber
19:30 Uhr **Crostau**
Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Kottmeier

Freitag, 07. April 2023 - Karfreitag
10:00 Uhr **Crostau**
Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Kottmeier
14:00 Uhr **Kirschau**
Passionsandacht mit Abendmahl, Pfr. Greifenberg
14:00 Uhr **Großpostwitz**
Passionsandacht mit Abendmahl, Pfr. Kästner (Bläserandacht)
15:30 Uhr **Schirgiswalde**
Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Kottmeier

Sonntag, 09. April - Ostersonntag
4:40 Uhr **Großpostwitz**
Auferstehungsfeier
5:00 Uhr **Großpostwitz**
Turmblasen
6:00 Uhr **Crostau**
Auferstehungsfeier auf dem Callenberg mit Posaunenchor; Pfr. Kottmeier
anschließend sind Bläser im Ort unterwegs
9:00 Uhr **Schirgiswalde**
Gottesdienst, Bläser, Pfr. Kottmeier
10:00 Uhr **Großpostwitz**
10:30 Uhr **Kirschau**
Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Kottmeier
10:30 Uhr **Crostau**
Taufgottesdienst, Abendmahl im Anschluss, Pfr. Greifenberg

Montag, 10. April - Ostermontag
10:00 Uhr **Crostau**
Festgottesdienst mit Abendmahl, Chor, Kindergottesdienst*
Pfr. Kottmeier
10:00 Uhr **Großpostwitz**
Festgottesdienst, Pfr. Kästner

Sonntag, 16. April - Quasimodogeniti
9:00 Uhr **Kirschau**
Predigtgottesdienst, Pfr. Kottmeier
10:30 Uhr **Crostau**
Taufgottesdienst, Abendmahl im Anschluss, Pfarrer Kottmeier

Sonntag, 23. April - Misericordias Domini
10:00 Uhr **Großpostwitz**
Predigtgottesdienst mit Taufe, Pfr. Kästner
10:00 Uhr **Schirgiswalde**
Gottesdienst mit Abendmahl, Konfimandenvorstellung, Kindergottesdienst*, Pfr. Kottmeier

Sonntag, 30. April - Jubilate
9:30 Uhr **Crostau**
Konfirmation
Gottesdienst mit Abendmahl,
Kurrende, Chor, Bläser; Pfr. Kottmeier
10:00 Uhr **Großpostwitz**
Konfirmation
Gottesdienst mit Abendmahl,
Bläser, Pfr. Kästner

Sonntag, 07. Mai - Kantate
9:00 Uhr **Schirgiswalde**
Predigtgottesdienst, Pfr. Kottmeier
10:30 Uhr **Kirschau**
Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Kottmeier
10:30 Uhr **Großpostwitz**
Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Kästner
Kirchenkaffee

Andacht und AM: Samstags, um 18:00 Uhr in Kirche Crostau
* Bitte 24 Stunden vorher anmelden - Crostau und Kirschau unter 03592 30171
- Schirgiswalde unter 02592 500449

FRAUENDIENST Crostau
Dienstag, 11.04., 14:00 Uhr im Kantorat Crostau mit Pfr. Kottmeier

RENTNER/FRAUENDIENST Großpostwitz
Montag, 17.04., 14:00 Uhr Michael-Frentzel-Haus
Mittwoch, 19.04., 14:00 Uhr bei Fam. Koppatsch/Obergurig

RENTNERNACHMITTAG Kirschau
Dienstag, 04.04. und 02.05., 14:30 Uhr im Pfarrhaus Kirschau mit Pfr. Kottmeier
GEBETSKREIS Großpostwitz
Dienstag, 11.04. und 25.04., 16:30 Uhr im Pfarramt
VOLKSMISSIONSKREIS Großpostwitz
Sonntag, 16.04., 14:30 Uhr im Michael-Frentzel-Haus
BIBELGESPRÄCHSKREIS Crostau
Mittwoch 12.04., 26.04., 03.05., 24.05., 19:30 Uhr, mit Pfr. Kottmeier
BIBELSTUNDE Großpostwitz
Montag, 24.04., 17:00 Uhr in Singwitz
Mittwoch, 12.04. und 26.04., 19:30 Uhr in Bederwitz bei Fam. Winkler
Donnerstag, 20.04., 19:30 Uhr in Großpostwitz im Michael-Frentzel-Haus
GOTTESDIENST ST. ANTONIUS SCHIRGISWALDE
Freitag, 14.04., 10:15 Uhr mit Pfr. Kottmeier
KIRCHEN-FUSSBALL
Samstag, 22.04. in der Turnhalle Crostau mit Ralf Hempel
10:00 - 11:00 Uhr für Spieler von 7 bis 11 Jahre
12:00 - 13:00 Uhr für Spieler von 12 bis 99 Jahre
ELTERN-KIND-KREIS in Großpostwitz
Am 26. April, 16 Uhr sind alle Eltern mit ihren Kindern im Vorschulalter herzlich ins
Michael-Frentzel-Haus eingeladen. Wir wollen ins Gespräch kommen, über Gottes Wort nachdenken und mit den Kinder spielen.
HINWEIS:
Dieses Jahr möchten wir wieder mit Ihnen Jubelkonfirmation feiern.
Folgende Termine sind dafür vorgesehen:
- 21. Mai, 10:00 Uhr Großpostwitz
- 11. Juni, 10:00 Uhr Crostau
- 18. Juni, 10:00 Uhr Kirschau
Wir möchten Sie herzlich um Ihre Mithilfe bitten, damit alle Konfirmanden der Jahrgänge 1998, 1973, 1968, 1963, 1958, 1953, vielleicht auch noch der Jahrgänge 1948, 1943 angeschrieben werden können.
Sind Sie selbst in diesen Jahren konfirmiert worden, oder können uns mit Adressen durch Klassentreffen oder noch bestehenden Verbindungen weiterhelfen?
Dann melden Sie sich bitte in den jeweiligen Pfarrbüros.
Vielen Dank!

Vereine und Verbände

SV Kirschau e. V.

Abteilung Kegeln

Einladung zum Schnupperkegeln

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die Lust am Kegeln haben oder es einmal ausprobieren wollen sind dazu herzlich willkommen.
Schaut zu einem Schnupper- oder Probetraining bei uns Sportkeglern einfach einmal vorbei.
Hallenschuhe (mit heller Sohle) und vielleicht Sportbekleidung oder Trainingsanzug sind mitzubringen.
Also kommt vorbei, wir freuen uns auf euch. Vielleicht könnt bzw. wollt ihr bei erfolgreichem Training auch später unsere z.Z. 4 Mannschaften beim Wettkampfbetrieb unterstützen.
Na dann „Gut Holz“

Wo: Kegelsportanlage Kirschau, Bautzener Str. 76 (zwischen Aral Tankstelle und Hotel BEI SCHUMANN)
Wann: Donnerstag von 17 bis 20 Uhr
- im April 06.04., 13.04., 20.04., 27.04.
- im Mai 04.05.,11.05., 25.05.
- im Juni 01.06.

Ansprechpartner: Ramona Mickan und David Seibt
Bei Rückfragen wendet euch bitte an Ramona Mickan
Tel.: 035938 52421

Volkssolidarität Kirschau

Frauentagsfeier bei der Kirschauer Volkssolidarität 2023

Genau am Tag des Internationalen Frauentags, also am 8. März, trafen sich die Mitglieder der Kirschauer Volkssolidarität im Speise-Eck Wilke, um gemeinsam den Frauentag zu würdigen. Natürlich waren auch alle männlichen Mitglieder recht herzlich eingeladen. Zunächst konnten sich alle Anwesenden am neuen, erfrischenden, musikalischen, sowie tänzerischen Auftakt der Mitglieder des Chores der Kirschauer Grundschule erfreuen. Toll, was die kleinen Künstler schon alles darbieten können! Und dass, obwohl die Probezeiten recht knapp waren. Der Applaus hat gezeigt, dass das Programm sehr gut angekommen war. Herzlichen Dank an alle Kinder und an die Leiterin des Chores, Frau Pallmer! Die Zusammenarbeit von Schule und VS hat sich erneut sehr gut bewährt.
Ein herzliches Dankeschön geht auch an unseren Bürgermeister, Herrn Gabriel, der unserer Einladung gefolgt war und über die Fortentwicklung der Pläne für unsere Stadt gesprochen hat. Das interessierte alle Teilnehmer der Veranstaltung!
Traditionell wurden etliche Mitglieder für langjährige, treue und aktive Mitgliedschaft mit Blumen und einer Urkunde geehrt.
Wie immer waren alle Mitglieder auch mit der kulinarischen Versorgung durch das Küchenteam Wilke sehr zufrieden. Dankeschön! Wir kommen sehr gern wieder!

Constanze Hegenbart

Unser nächstes Treffen findet am **Mittwoch, dem 12. April, 14.30** Uhr statt. Bitte zu diesem Spiele-Nachmittag Karten- und Brettspiele mitbringen!

SV Weiß-Rot Schirgiswalde, Abteilung Schach informiert

Saison 2022/23, 1. Bezirksklasse St. B

7. Runde: Schirgiswalde - Königsbrück 3,5 : 4,5
In der 7. Runde kam es zum Spitzspiel erster gegen zweiter. Beide Mannschaften traten fast in Bestbesetzung an und die Gäste gewannen, nach langem Kampf, knapp mit 4,5 : 3,5-Punkten. H. Lebelt am 6. Brett gewann schnell. Danach folgten 2 unentschieden von W. Kretschmer am 1. Brett und G.-R. Lachmann am 2. Brett. Durch einen weiteren Sieg von J. Reinisch am 7. Brett lagen wir mit 3 : 1-Punkten in Führung. Es folgten 2 Niederlagen und es Stand 3 : 3. E. Stolle am 4. Brett erreichte ein Remis aber die Partie am 5. Brett ging verloren und somit auch der Mannschaftskampf.

8. Runde: Görlitz 3. - Schirgiswalde 3 : 5
In der vorletzten Runde mußten wir in Görlitz antreten. Wir gewannen das Punktspiel knapp mit 5 : 3-Punkten. Nach einer Niederlage am 4. Brett folgten Siege von V. Windisch am 3. Brett,

G.-R. Lachmann am 2. Brett und B. Stolle am 5. Brett und wir lagen mit 3 : 1-Punkten in Führung. Nach ca. 4 Stunden Spielzeit gewann auch W. Kretschmer am 1. Brett seine Partie und J. Reinisch am 7. Brett erreichte ein unentschieden und der Mannschaftssieg stand fest. Zum Abschluss ging die Partie am 6. Brett verloren und D. Sorge am 8. Brett erreichte noch ein Remis zum Endstand. Nun brauchen wir noch einen Sieg im letzten Saisonspiel um den Aufstieg in die Bezirksliga perfekt zu machen.

Tabellenspitze nach der 8. Runde

		Sp.	MP.	BP.
1	SV W.R. Schirgiswalde 1	7	12	33,0
2	SV Schw.-Weiß Königsbrück 1	7	11	33,0
3	SV Einheit Bautzen 2.	8	10	39,0

Nächstes Punktspiel: 9. Runde: 23.04.2023, 9 Uhr im Bürgerhaus, Schirgiswalde - Bernsdorf

Schachtraining jeden Freitag im Sportlerheim Schirgiswalde
Ab 17 Uhr für Kinder, ab 18:30 Uhr für Jugend & Erwachsene

J. Reinisch
Abt.-leiter Schach

TanzART

Neues Stück von TanzART „Let's talk“ eine künstlerische Intervention - Tanztheater

Fast 30 Tänzer:innen im Alter von 10 bis über 70 Jahren in einer professionellen Tanztheaterproduktion:
„Let's Talk“ ist ein Tanztheater über Polarisierung und die zunehmende Unfähigkeit zum Dialog - wir reden übereinander, nicht miteinander. Egal ob die gesellschaftlich-politische Komplexität, der Stress, das Handy … wir werden immer sprachloser. Wie viele Varianten von Wirklichkeit können nebeneinander existieren, ohne das das Konzept zusammenbricht?
Geht es immer darum FÜR oder GEGEN etwas zu sein?
Oder heißt das Zauberwort „TROTZDEM“?
Trotzdem miteinander zu reden, trotz allem einander zu zuhören?
Sehr persönlich setzen sich die Tänzerinnen Anne Dietrich & Jana Schmück mit der Thematik auseinander und begeben sich auf die Suche nach Zwischentönen. Unterstützt werden sie durch einen intergenerativen Bewegungschor, der sich aus regionalen Menschen zusammensetzt, und der TanzART Company.
Premiere: 15.04.2023 & 12.05. um 19:30
im Deutsch-Sorbischen Volkstheater Bautzen
Karten unter: www.theater-bautzen.de
Telefon 03591 584-225
E-Mail: vorbestellung@theater-bautzen.de
Eine TanzART Produktion
* gefördert durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen

Wir gratulieren

Geburtstage

Die Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau gratuliert allen Bürgerinnen und Bürgern, die im April 2023 ihren Geburtstag feiern, recht herzlich.
Wir wünschen Gesundheit, Glück und Gottes Segen.

Lokale Informationen

Notrufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt	112
Polizei	110
Bundespolizei	03586 76020
Enso Netz GmbH	0800 0320010
Gas	0351 50178880
Strom	0351 50178881
Wasser/Kreiswerke	035934 62999
Abwasser „Obere Spree“	0351 50178882
Friedensrichterin der Stadt Schirgiswalde-Kirschau	
Frau Dittrich	0162 974 6345

Notdienst der Apotheken Großraum Bautzen

Die Dienstbereitschaft geht jeweils von 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages.

Apothekennotdienst - April/Mai 2023

05.04.2023 Mi.,	Pluspunkt-Apotheke Bautzen
06.04.2023 Do.,	Scarabaeus-Apotheke Bautzen
07.04.2023 Fr.,	Ahorn-Apotheke Bautzen
08.04.2023 Sa.,	Eichen-Apotheke Großdubrau und Kreuz-Apotheke Cunewalde
09.04.2023 So.,	Apotheke am Marktkauf Bautzen
10.04.2023 Mo.,	Apotheke zur Brücke Bautzen
11.04.2023 Di.,	Stadt-Apotheke Bautzen
12.04.2023 Mi.,	Aesculap-Apotheke Neschwitz und Linden-Apotheke Sohland
13.04.2023 Do.,	Ahorn-Apotheke Bautzen
14.04.2023 Fr.,	Apotheke am Marktkauf Bautzen
15.04.2023 Sa.,	Marien-Apotheke Schirgiswalde und Apotheke am Markt Königswartha
16.04.2023 So.,	Scarabaeus-Apotheke Bautzen
17.04.2023 Mo.,	Apotheke zur Brücke Bautzen
18.04.2023 Di.,	Bahnhof-Apotheke Bautzen
19.04.2023 Mi.,	Drohmberg-Apotheke Großpostwitz
20.04.2023 Do.,	Eichen-Apotheke Großdubrau und Kreuz-Apotheke Cunewalde
21.04.2023 Fr.,	Gesundbrunnen-Apotheke Bautzen
22.04.2023 Sa.,	Neue Apotheke Wilthen und Hirsch-Apotheke Weißenberg

23.04.2023 So.,	Stadt-Apotheke Bautzen
24.04.2023 Mo.,	Husaren-Apotheke Bautzen
25.04.2023 Di.,	Scarabaeus-Apotheke Kirschau
26.04.2023 Mi.,	Lessing-Apotheke Bautzen
27.04.2023 Do.,	Marien-Apotheke Schirgiswalde und Apotheke am Markt Königswartha
28.04.2023 Fr.,	Neue Apotheke Wilthen und Hirsch-Apotheke Weißenberg
29.04.2023 Sa.,	Scarabaeus-Apotheke Kirschau
30.04.2023 So.,	Ahorn-Apotheke Bautzen
01.05.2023 Mo.,	Bahnhof-Apotheke Bautzen
02.05.2023 Di.,	Ost-Apotheke Bautzen
03.05.2023 Mi.,	Pluspunkt-Apotheke Bautzen
04.05.2023 Do.,	Scarabaeus-Apotheke Bautzen
05.05.2023 Fr.,	Stadt-Apotheke Bautzen
06.05.2023 Sa.,	Aesculap-Apotheke Neschwitz und Linden-Apotheke Sohland

Umwelt

Entsorgungstermine April/Mai 2023

Tour 1 - OT Callenberg, Carlsberg, Crostau, Halbendorf/ Gebirge, Wurbis

Restmüllentsorgung:	18.04.2023
	03.05.2023
Bioabfallentsorgung:	18.04.2023
	vom 02.05. bis 27.10.2023
	wöchentliche Bioentsorgung Dienstag
Gelbe Tonne:	14.04.2023
	28.04.2023
Blaue Tonne:	12.04.2023

Tour 2 - OT Bederwitz, Kirschau, Kleinpostwitz, Rodewitz/ Spree, Sonnenberg

Restmüllentsorgung:	05.04.2023
	20.04.2023
	05.05.2023
Bioabfallentsorgung:	05.04.2023
	20.04.2023
	vom 02.05. bis 27.10.2023
	wöchentliche Bioentsorgung Dienstag
Gelbe Tonne:	12.04.2023
	26.04.2023
Blaue Tonne:	12.04.2023

Tour 3 - OT Neuschirgiswalde, Schirgiswalde

Restmüllentsorgung:	17.04.2023
	02.05.2023
Bioabfallentsorgung:	01.04.2023
	17.04.2023
	vom 02.05. bis 27.10.2023
	wöchentliche Bioentsorgung Dienstag
Gelbe Tonne:	13.04.2023
	27.04.2023
Blaue Tonne:	12.04.2023

Elektroaltgeräteannahme:
Die Annahmestellen entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender 2023.

Wir retten auch Ihre alte Streuobstwiese!

Streuobstwiesen stellen schon seit vielen Jahrhunderten ein besonders wertvolles Element der vom Menschen geprägten Kulturlandschaft dar. Ohne regelmäßige Pflege und Bewirtschaftung würden diese bedeutsamen Lebensräume für einen Vielzahl von Tieren auf Dauer verschwinden. Die Kombination aus unterschiedlich alten Obstbäumen und extensiv genutztem Grünland schafft ideale Voraussetzungen für eine hohe Biodiversität. Besonders die Bäume bieten zahlreichen Vögeln Brutplatz und Nahrungsquelle. In den morschen Stellen im Holz sind selten gewordene totholzbewohnende Insekten zu finden. In Baumhöhlen und großen Astlöchern nisten Singvögel und Spechte. Höhlen, abstehende Rindenstücke und Baumspalten dienen Fledermäusen als Unterschlupf. Auch die Früchte und Blüten sind Nahrungsquelle für verschiedenste Tierarten.
Erhaltung, Pflege und Neuanlage von Streuobstbeständen werden durch verschiedene Maßnahmen des Landes Sachsen unterstützt. Das Regionalbüro Oberlausitzer Berg- und Teichlandschaft des DVL-Landesverbands Sachsen e. V. initiiert Projekte, in denen überalterte Obstbaumbestände fachgerecht gepflegt und junge Bäume nachgepflanzt werden. Wir vermitteln den Eigentümern bei Bedarf auch Firmen, welche die Obstbäume fachgerecht pflegen und neue Bäume pflanzen. Außerdem kümmern wir uns um die Antragstellung von Förderungen oder die Vermittlung von Ausgleichsmaßnahmen, so dass für die Eigentümer meist keine Kosten entstehen.
Unser Regionalbüro ist im gesamten Landkreis Bautzen tätig und organisiert auch den Erhalt Ihres Streuobstbestandes. Haben Sie eine Fläche mit mindestens 10 Obstbäumen, welche dringend gepflegt werden sollte oder möchten Sie eine Streuobstwiese anlegen bzw. Obstbäume nachpflanzen, dann melden Sie sich telefonisch, per Mail oder Post bei uns - wir beraten Sie gern!

Jeanine Taut
Regionalbüro Oberlausitzer Berg- u. Teichlandschaft
Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL)- Landesverband Sachsen e. V.
Bahnhofstraße 2, 02692 Großpostwitz
Tel.: 035938 982960
E-Mail: taut@dvl-sachsen.de

Dieser Streuobstbestand mit über 100 alten Apfel- und Birnenbäumen im südlichen Landkreis Bautzen wird demnächst mit Unterstützung des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (DVL)-Landesverband Sachsen e. V. gepflegt und so als wertvoller Lebensraum gesichert.

Erneuerbare Energien im Landkreis Bautzen

Die Energieagentur des Landkreises Bautzen wertet jährlich auf Basis von Daten des Übertragungsnetzbetreibers 50Hertz die Stromerzeugung der regenerativen Energieträger im Landkreis Bautzen aus. Die aktuellsten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2021. Während bei Biogas-, Windenergie- und Wasserkraftanlagen in den vergangenen Jahren Stillstand beim Ausbau herrschte, werden seit 2019 wieder verstärkt Photovoltaikanlagen, insbesondere auf Dächern der privaten Haushalte errichtet. Im Jahr 2021 wurden 600 neue solcher Anlagen in Betrieb genommen, so viel wie in noch keinem Jahr zuvor. Dieser Trend wird sich aufgrund der gestiegenen Strompreise und staatlicher Anreize, z. B. durch den Wegfall der 19%-Umsatzsteuer auf Photovoltaikanlagen ab 01.01.2023, fortsetzen. Dies spiegelt sich zuletzt auch verstärkt bei den Beratungsanfragen in der Energieagentur des Landkreises Bautzen wider.
Insgesamt befinden sich im Landkreis Bautzen etwas mehr als 5.850 Erneuerbare-Energie-Anlagen, darunter 5.700 Photovoltaikanlagen. Diese erzeugten knapp 630 Gigawattstunden (GWh) Strom. Rund 42 % des landkreisweiten Strombedarfes kann damit rechnerisch gedeckt werden (siehe Abbildung). Die Betreiber der Anlagen im Landkreis Bautzen erhielten im Jahr 2021 ca. 66 Millionen € Vergütung für das Einspeisen des Stromes in das Stromnetz. Die größte Strommenge wird in der Gemeinde Spreetal (54 GWh), gefolgt von der Stadt Lauta und der Gemeinde Elsterheide (beide 47 GWh) erzeugt.

Bei Fragen rund um das Thema Energie können Sie gern Kontakt mit der Energieagentur aufnehmen.

Kontakt:
Energieagentur des Landkreises Bautzen
im TGZ Bautzen
Preuschwitzer Straße 20, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 380 2100
E-Mail: info@energieagentur-bautzen.de

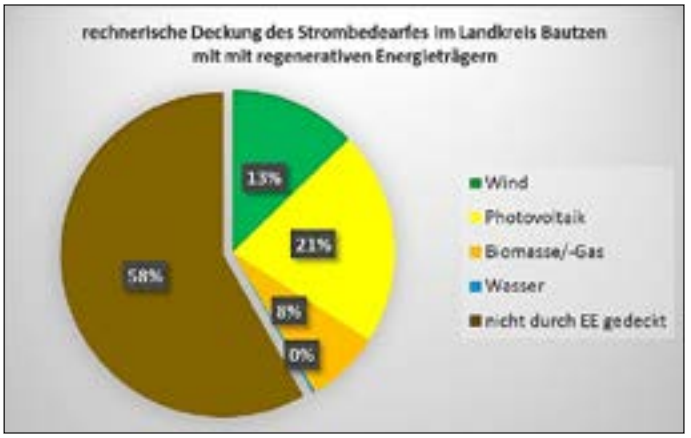

Förderung von Biomasseheizungen

Wer sich für den Austausch seiner alten Heizung gegen eine neue Biomasseheizung entscheidet, kann weiterhin staatliche Förderung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragen. Allerdings wurden zu Beginn des Jahres die Förderquoten gesenkt, die Anforderungen an eine neue Heizung aber gleichzeitig erhöht. So wird eine Biomasseheizung nur noch gefördert, wenn gleichzeitig eine Solarthermie-Anlage oder eine Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung und/oder Raumheizungsunterstützung in Betrieb genommen wird. Die Kombination kann man auch als Biomasse-Hybrid-Heizung bezeichnen.
Es werden grundsätzlich alle Maßnahmen gefördert, die unmittelbar für die Ausführung und Funktionstüchtigkeit der neuen Heizung erforderlich sind. Dies umfasst das Material sowie den fachgerechten Einbau und die Verarbeitung durch die jeweiligen Fachunternehmen. Außerdem sind notwendige Nebenarbeiten förderfähig, die unmittelbar zur Vorbereitung und Umsetzung sowie für die Ausführung und Funktionstüchtigkeit notwendig sind, z. B. der Umbau des Technikraumes, der Ausbau und die Entsorgung der alten Heizung oder auch die Herstellung bzw. der Verschluss notwendiger Wand- und Deckendurchbrüche.
Die Gesamtkosten all dieser Maßnahmen bezeichnet man als förderfähige Kosten. Diese stellen die Grundlage für die Berechnung des möglichen Investitionskostenzuschusses dar und sind pro Jahr auf max. 60.000 € bzw. insgesamt auf 600.000 € pro Gebäude gedeckelt. Es ist ratsam, dass man sich für jedes Gewerk mindestens 2 vergleichende Angebote einholt. Die erwarteten Gesamtkosten trägt man dann im Online-Antragsformular ein. Da maximal die Kostenhöhe gefördert wird, die im Förderportal beantragt wurde, ist es empfehlenswert einen kleinen Puffer von ca. 10 bis 20 % der Kosten einzuplanen.
Die Basisförderquote für Biomasse-Hybrid-Heizung beträgt 10 %. Die zusätzliche Wärmequelle, also entweder die Solarthermie-Anlagen bzw. eine Wärmepumpe kann man sich zu deren Regelsätzen fördern lassen. Das entspricht 25 % für erstgenannte Technologie und 30 % für die Wärmepumpe. Wird die Biomasse-Hybrid-Heizung als Ersatz für eine funktionstüchtige Öl-, Kohle- und Nachtspeicherheizung oder mindestens 20 Jahre alte Gasheizung installiert, erhält man den Heizungstausch-Bonus in Höhe von 10 %, der auf die zuvor genannten jeweiligen Fördersätze addiert wird.
Um die Förderung zu erhalten, muss zudem eine Reihe von technischen Anforderungen erfüllt sein. Diese und weitere nützliche Informationen, z. B. zur Antragstellung, haben wir für Sie auf folgender Webseite bereitgestellt: https://www.energieagentur-bautzen.de/biomasse-hybrid-heizung
Alternativ zur BAFA-Förderung kann die Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden nach §35c des Einkommensteuergesetzes genutzt werden. Hierbei ist es auch möglich, nur eine reine Biomasseheizung unter Einhaltung bestimmter technischer Vorgaben zu installieren. Die Steuerermäßigung beträgt über drei Jahre hinweg insgesamt 20 %. Wenn Sie dies nutzen möchten, wenden Sie sich bitte an Ihr Steuerbüro.
Bei Fragen zum BAFA-Förderprogramm können Sie sich gern jederzeit an die Energieagentur des Landkreises Bautzen wenden.

Kontakt:
Energieagentur des Landkreises Bautzen
im TGZ Bautzen
Preuschwitzer Straße 20, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 380 2100
E-Mail: info@energieagentur-bautzen.de